

Mitteilung an Firma Verlag und Druck
zur Veröffentlichung in Nr. 27/2021 des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde
Kelberg vom 09.07.2021

Rubrik: Aus den Ortsgemeinden
Ortsgemeinde: Uess

Überschrift: Bauleitplanung der OG Uess;
Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Gärten,
2. Änderung“; Öffentliche Auslegung (Offenlage)
der Änderung des Bebauungsplanes „In den
Gärten, 2. Änderung“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.
V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung -beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB

Der Ortsgemeinderat von Uess hat in seinen Sitzungen am 28.04.2021 und 30.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "In den Gärten, 2. Änderung" beschlossen. Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt moderne Bauformen – hier Flachdach oder flach geneigte Dächer und durch die Veränderung der Baugrenzen mehr Flexibilität auf dem Grundstück zu gewährleisten ohne den städtebaulichen Rahmen insgesamt zu verlassen.

Die Abgrenzung der vorgesehenen Änderung Bebauungsplanes kann dem beigefügten Planausschnitt entnommen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes „**In den Gärten, 2. Änderung**“ wird im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Die Änderung des Bebauungsplanes "In den Gärten, 2. Änderung" wird im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es sind sämtliche in 13a Abs. 1 BauGB genannten Voraussetzungen erfüllt, da es sich bei der Änderung des Bebauungsplanes " In den Gärten, 2. Änderung" um eine "andere Maßnahme der Innenentwicklung" im Sinne des § 13a Abs. 1 BauGB handelt und die zu Grunde liegende Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) insgesamt weniger als 20.000 m² umfasst.

Gemäß § 13a Abs. 4, § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird für die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

- von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Durch die geplante Änderung wird auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Gärten“, die textlichen Festsetzung und die Begründung liegen in der Zeit vom

19.07.2021 bis einschließlich 19.08.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, -Bauabteilung-, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schwarz, 02692/872-27) eingesehen werden. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben werden (z.B. per Schreiben auf dem Postwege oder durch Abgabe bei der Verwaltung, zur Niederschrift, per Fax, per E-Mail, usw.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kelberg (www.vgv-kelberg.de) unter der Rubrik „Aktuelles: - Offenlage OG Uess, Bebauungsplan „In den Gärten, 2. Änderung“ - in elektronischer Form verfügbar sind und eingesehen werden können.

Für die Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit der Auslegung ist ausschließlich die hiermit bekannt gemachte Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, Zimmer 214, maßgeblich.

Ortsgemeinde Uess
Uess, den 09.07.2021
Achim Maas, Ortsbürgermeister